

MUSTERBRIEF: WIDERSPRUCH GEGEN DIE HEIZKOSTENABRECHNUNG

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An:
Name des Vermieters / der Hausverwaltung
ggf. Ansprechpartner
Straße Hausnummer
Plz Ort

Datum

Widerspruch gegen die Heizkostenabrechnung

Heizkostenabrechnung für den Zeitraum [xx.xx.20xx-xx.xx.20xx]
Name oder Bezeichnung der Wohnung bzw. Einheit [...]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich der Heizkostenabrechnung [vom xx.xx.20xx] für das Abrechnungsjahr [20xx], hier eingegangen am [xx.xx.20xx], da die Berechnung der **Heizkosten (und/ oder Warmwasserkosten)** in der ermittelten Höhe für mich unverständlich und nicht nachvollziehbar ist (**sind**).

Daher bitte ich zunächst um Einsichtnahme in die der Abrechnung zugrunde liegenden Belege, Unterlagen und Rechnungen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH, Urteil vom 7. Februar 2018 - VIII ZR 189/17) besteht gegenüber dem Vermieter bzw. Verwalter ein Anspruch des Mieters auf Einsichtnahme in die Belege, bzw. die Abrechnungen, die der Vermieter bzw. Verwalter vom Energieversorger und anderen erhält. Das Einsichtsrecht des Mieters leitet sich dabei aus § 259 Abs.2 BGB ab.

Ich bitte um die Nennung von Terminvorschlägen zur Einsichtnahme der oben angeforderten Belege und Unterlagen. **[Alternativ können Sie mir die Unterlagen gerne in Kopie zusenden, die Kosten hierfür trage ich.]**

Frist zur Wiedervorlage habe ich mir vorgemerkt auf den [xx.xx.20xx.] **(in der Regel ist eine Frist von 14 Tagen einzusetzen)**

Bis zur Klärung der Angelegenheit bitte ich um Zahlungsaufschub.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]
[Name]

Hinweis zum Recht auf Übersendung von Kopien

Ist Ihre Heizkostenabrechnung in sich nicht plausibel oder nicht verständlich, bitten Sie Ihren Vermieter / Ihre Hausverwaltung zunächst um einen Termin zur Einsichtnahme. Suchen Sie anschließend die Energieberatung der Verbraucherzentrale auf. Hier helfen Ihnen die fachkundigen Energieberater bei der Überprüfung Ihrer Unterlagen bzw. beim Verfassen eines individuellen Schreibens.

Wenn Ihr Vermieter bzw. Ihre Hausverwaltung aufgrund großer Entfernung nicht leicht erreichbar ist, kann in Einzelfällen (z.B. bei Umzug von Hamburg nach München) auch eine Übersendung verlangt werden. Denn ein Recht auf Kopien und/oder Übersendung von Belegen besteht nur in Ausnahmefällen. Ein solcher liegt nur dann vor, wenn es dem Mieter nicht zuzumuten ist, Einsicht vor Ort zu nehmen.

Anhaltspunkt: Zumutbar ist eine Einsichtnahme vor Ort dann, wenn Ort des Vermieters/Hausverwaltung in einer Stunde mit ÖPNV oder in einer halben Stunde mit dem Pkw erreichbar ist. Nicht zumutbar ist dies hingegen bei Behinderung, großen Distanzen oder längeren Auslandsaufenthalten.

So verwenden Sie diesen Musterbrief

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (Microsoft Word, Open Office, etc.).
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift des Unternehmens, an den der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven und fettgedruckten Platzhalter.
3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit sogenanntem qualifizierten Sendebereich (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder per Post (Einwurfeinschreiben!) an den Mobilfunkanbieter.

Bitte senden Sie den Brief nicht an die Verbraucherzentrale.